



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ *Sgr.* für ein Vierteljahr. Inserationsgebühren werden für die gespaltene Zeile 1 *Sgr.* berechnet.

Stück 11.

Rybnik, den 16. April,

1842.

Verordnungen des Königlichen Landraths-Amtes.

44) In den Baranowizer Forsten ist lebenslänglich angestellt, und in Gemäßheit des § 20 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 vereidet, der Förster Anton Dypawski. Er ist zum Waffengebrauch berechtigt, und trägt als Abzeichen ein Kuppelschloß mit dem silbernen Wappen der Freiherrn von Durant auf gelbem Grunde; auf der Mütze ein silbernes gothisches D.

45) Der vagabondirend aufgegriffene 50jährige Jude Izig Salamon aus Dzialoczyn in russisch Polen und seine Frau Scheindel sind in Langendorf, Gleiwitzer Kreises, auf dem Transport vom Nachtquartier entwichen. Es wird hierdurch auf diese Personen aufmerksam gemacht. Salomon ist 5 Fuß groß, hat graue Haare, schwarze Augen, eine lange Nase, grauen Bart, unvollständige Zähne, blasse Gesichtsfarbe, spricht jüdischpolnisch, und hat einen großen Bruch.

Der Knecht Joseph Konieczny aus polnisch Neukirch, Koseler Kreises, angeblich ein kleiner, junger, dicker Mann von blasser Gesichtsfarbe, der nur polnisch spricht, und bei einem in Köberwitz verübten Diebstahl mit einem grautuchenen Mantel, einer niedrigen schwarzen Barankemütze und einer veilchenblauen tuchenen Mannsjacke bekleidet war, wird auf den Antrag des Fürst Lichnowskyschen und vereinigten Patrimonial-Gerichts zu Bolatitz verfolgt.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, eben aus dem Correctionshause zurückgekehrte